

Parlamentarier-Striptease

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

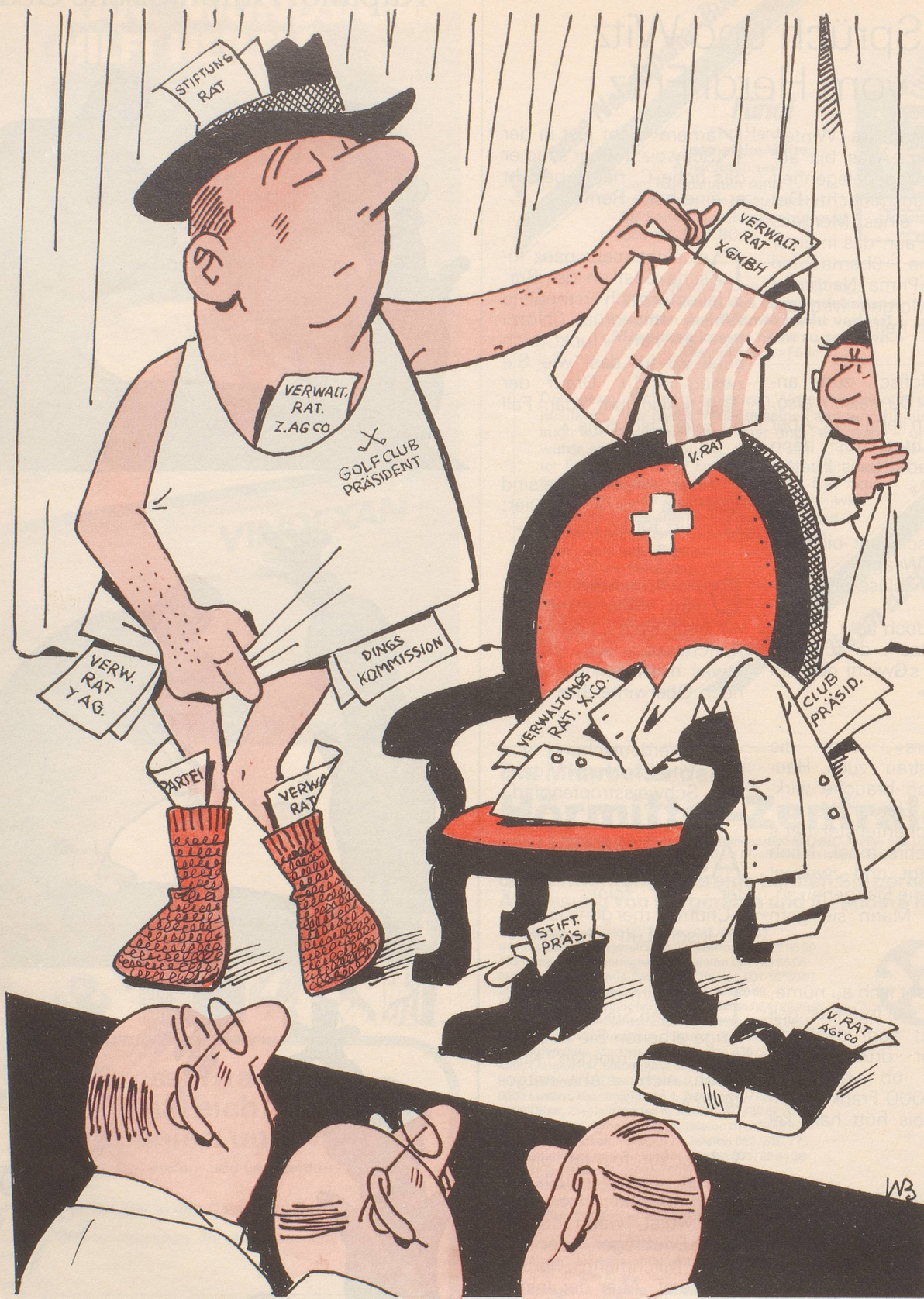
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Parlamentarier-Striptease

(ab 1. Januar 1985 obligatorisch)

Seit Jahresanfang sind die National- und Ständeräte verpflichtet, ihre Interessenverbindungen offenzulegen. Das Register, in dem die Verwaltungsratsmandate, Mitgliedschaften in Verbandsvorständen, Stiftungsräten, Aufsichtsgremien, Kommissionen usw. aufgeführt sind, kann ab Ende Januar im Bundeshaus von jedermann eingesehen werden. Diese Broschüre wird jedoch nirgendwo sonst zu beziehen sein ... An dieser Form von Transparenz ist etwas ziemlich undurchsichtig.